Nr. 51 - 49. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt

Donnerstag, 23. Dezember 1993

## Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in Dortmund Stand: 1. 1. 1994

Der Mietspiegel wurde erstellt unter Mitwirkung

- der Stadt Dortmund, Stadtamt für Wohnungswesen,

- der Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen,

- des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Vereins Dortmund e. V.

## 1. Allgemeines

Die Angaben des Mietspiegels entsprechen dem Stand vom 1, 1, 94,

Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage festzustellen.

Die Mietwerttabelle enthält Mietspannen je m² Wohnfläche monatlich, getrennt nach Alters-, Ausstattungs- und Lageklassen.

Die angegebenen Werte stellen Schwerpunkte des Wohnungsmarktes für Wohnungen ab 36 m² Wohnfläche in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen dar.

Mietwerttabelle enthält Vergleichsmieten für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und für Appartements.

Appartements sind Wohnungen mit 1 oder 11/2 Zimmern mit Heizung, Bad oder Dusche, die vom Vermieter mit Einbauküche und Einbauschränken ausgestattet sind.

### 2. Zum Begriff "ortsübliche Miete" in Dortmund

Die ausgewiesene ortsübliche Miete ist die Grundmiete (Nettokaltmiete).

Nicht enthalten sind die Betriebskosten gemäß Anlage 3 zu § 27 Absatz 1 der Zweiten Berechnungsverordnung. Dies sind im wesentlichen:

Grundsteuern. Sach-Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heizungs- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schomsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Aligemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtun-Hauswart, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Mietvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Umlage von

Betriebskosten werden durch den Mietspiegel nicht geändert. Ebenfalls unberührt bleibt die Möglichkeit der Umlage von Betriebs- und Kapitalkosten gem. §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe.

## 3. Erläuterungen zur Mietwerttabelle

## 3.1 Ausstattungsklassen

Typische Ausstattungsmerkmale der Mietwohnungen in den jeweiligen Ausstattungsklassen:

Ausstattungsklasse 1 Abgeschlossene, großzügig gestaltete Wohnung mit Sammel- / Etagen- / Nachtstromspelcherheizung, Bad und WC, Iso-llerverglasung, Balkon oder Ter-rasse/Garten, die aufgrund ihrer Sonderausstattung aus der Aus-

stattungsklasse 2 herausragt.
Die Sonderausstattung umfaßt: Einbauküche, hochwertige Bodenbeläge, Bad mit Wanne und zusätzlicher Dusche, zweltes Waschbecken im Bad, Gäste-WC. Die Einstufung in diese Ausstattungsklasse setzt voraus, daß mindestens drei dieser Merkmale zutreffen.

Ausstattungsklasse 2

Abgeschlossene Wohnung mit Sammel-/Etagen-/Nachtstromspeicherheizung, Bad mit Wanne oder Dusche, Isolierverglasung, Balkon oder Terrasse/Garten.

Ausstattungsklasse 3

Abgeschlossene Wohnung mit Sammel- / Etagen- / Nachtstromspeicherheizung, Bad mit Wanne oder Dusche, WC.

Ausstattungsklasse 4

Abgeschlossene Wohnung mit Einzelöfen, Bad mit Wanne oder Dusche, WC.

Ausstattungsklasse 5

Wohnung mit Einzelöfen, WC. ohne Bad.

#### 3.2 Alterskiassen (Baujahr)

Das Alter eines Gebäudes kann die Miete beeinflussen. Die Mletwerttabelle welst aus diesem Grund sieben Gebäudealtersklassen aus.

Für die Gebäudealtersklassen

– des Vereins Deutscher Mieter und Pächter e. V. Grundlage ist eine repräsentativ angelegte Betragung, die von der Gesellschaft für Sozialforschung und Statistische Analysen mbH (FORSA), Dortmund, im Auftrage der Stadt Dortmund durchgeführt wurde. bis 1966 sind getrennte Felder für umfassend modernisierte Woh-

- des Mietervereins Dortmund und Umgebung e. V.,

nungen ausgeführt. Eine umfassende Modernisierung liegt vor, wenn nachträglich Bad, Heizung und z. B. neue Fenster, Türen oder Fußböden eingebaut werden, so daß die Wohnung heutigen Wohnansprüchen genügt.

#### 3.3 Lageklassen

Die Lage einer Wohnung kann die Miete beeinflussen. Die Mietwerttabelle welst aus diesem Grund vier Lageklassen aus.

Beschreibung der Lageklassen Sehr gute Wohnlage

Vorwiegend niedriggeschossige Bebauung, Waldnähe oder Durchgrünung Aussichtslage, des gesamten Wohngebietes, gute Verkehrsanbindungen zu gute Verkehrsanbindungen zu Einkaufsmöglichkelten und öffentlichen Einrichtungen, geringe Lärm-, Staub- und Geruchsbeeinträchtigungen.

Gute Wohnlage

aufgelockerte Vorwiegend bzw. ansprechende Bebauung, City- und citynahe Lage, Fre-und Grünflächen oder Gärten, gute Verkehrsanbindungen zu Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen, geringere Lärm-, Staub- und Geruchsbeeinträchtigungen.

Für die Einordnung in die sehr gute oder die gute Wohnlage ist erforderlich, daß jewells mindestens drei der genannten Merk-

male zutreffen.

Die ansprechende Bebauung ann z.B. durch überdurchschnittliche Architektur oder einen günstigen Gesamteindruck des Wohnumfeldes gekennzeichnet sein.

Der Begriff "City- und citynahe Lage" umfaßt neben der innenstadt selbst auch die Innenstadtbezirke. Er kann darüber hinaus In den Zentrumsbereichen der Vororte in Betracht kommen.

Normale Wohnlage

Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachtelle, meist dichte Bebauung, jedoch ausreichende Verkehrsverbindungen zu Ein-

kaufsmöglichkeiten und zu öffentlichen Einrichtungen, durch-schnittliche Lärm-, Staub- und Geruchsbeeinträchtigung.

Einfache Wohnlage

Vorwiegend Mletwohnungen In dichter Bebauung mit negativer durch Wohnbeeinträchtigung stärkere Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigung, wenig Frei-, Grün- und Erholungsflächen.

## 4. Zuschläge

## 4.1 Wohnungsgröße

Die ausgewiesenen Spannen beziehen sich auf Wohnungen mit einer Wohnfläche ab 36 m². Die Mieten für kleinere Wohnungen liegen in der Regel über den in der Mietwerttabelle angegebenen Werten.

Für größere Wohnungen konnten entgegen früheren Erhe-bungsergebnissen keine Unterschiede mehr festgestellt wer-den, so daß keine Abschläge mehr vorzunehmen sind.

Die Zuschläge für kleinere Wohnungen sind wie folgt zu bemessen:

Wohnungs- größe qm	Zuschlag				
h:- 00 ms/	25 7 4				

20 v. H. 31 - 35 m² 4.2 isolierverglasung

Bei Wohnungen der Ausstattungsklassen 3 und 4, die mit Isollerverglasung bei mehr als % aller Fenster ausgestattet sind, ist ein Zuschlag von 0,30 DM/m² Wohnfläche monatlich zu berücksichtl-

#### 4.3 Autzug

Für Wohnungen aller Ausstattungsklassen ist ein Zuschlag von 0,20 DM/m² Wohnfläche zu berücksichtigen, wenn das Wohngebäude mit einem Aufzug ausgestattet ist.

#### 5. Laufzeit

Der Mietspiegel hat eine Laufzeit bis zum 31. 12. 1994.

(Mietwerttabelle siehe Rückselte)

# Mietwerttabelle

			,	I S S S A A A A A A	Ø1 4000-7							
Ausstattungs- und Layekiasse	Baualtersklasse											
	bis 1948	bis 1948 moder- nislert	1949—1960	1949 — 1960 moder- nisiert	19611966	1961—1966 moder- niclert	1967—1971	1972—1977	1978- 1985	1986—1989		
Ausstatiungs- klasse i seht gute Weimlage gute Weimlage normale Weimlage einlache Weimlage	- - - - -	 7,60-9,70 6,30-7,90 -	- 	7,60-9,00	- - - -	 		7,10—10,20  	9,30 11,10 9,40 11,10 7,40—8,60 —	10,90—12,70  		
Ausstattungs- klasse II sehr guts Wohnlage guts Wohnlage normale Wohnlage eintsche Wohnlage	- - 4,90-6,50	7,40—9,60 5,90—6,60 5,007,30 —	6,20—8,70 5,60—8,60	6,80—9,90 5,50—8,10	7,30 6,90	5,80-7,50 7,20-9,00 6,60- 8,40	7,90—9,60 6,90—9,20 7,60—9,60 6,70—7,30	8,10—10,40 6,90—10,00 9,00—11,60 —		8,90—11,00 10,20—11,00 —		
Ausstattungs- klasse III sehr gute Wohnlage gete Wohnlage nermale Wohnlage einfache Wehnlage	- 5,10-7,40 5,00-7,00 5,90-8,40	- 5,40 7,80 5,10-7,30 5,70-8,50	6,70—7,70 6,00—8,30 5,90 8,10	5,80—8,90 5,50—7,50	6,509,30 6,00- <b>7</b> ,60	6,40—7,60 6,50—8,90 6,30—8,10 —	6,20—8,30 6,20—8,50 6,20—9,20 —	7,10 – 8,20 7,60 9,30				
Ausstattungs- idasse IV sehr gute Wehnlage gute Wehnlage normale Webnlage eintsche Wehnlage	3,50-5,30 4,60-6,40		5,60 6,00 4,50 6,50									
Ausstattungs- klasse V				wohnwertsteigernde Kriterien (z. B. Ausstattungsqualität, Zeitpunkt der Modernisierung Teilmodernisierung) und an wohnwertmindernde								

sehr guta Wohnlage guta Wohnlage normale Wohnlage eintache Wohnlage

3,00-3,80

dieser Mietspannen können insbesondere Vor- und Nachtelle einer Wohnung berücksichtigt werden. Durch sie soll eine Anpassung an wohnwertstelgernde Kriterien (z.B. Ausstattungsqualität, Zeitpunkt der Modernisierung, Tellmodernisierung) und an wohnwertmindernde Einflüsse (z.B. schlechte Grundrißgestaltung) ermöglicht werden.